

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	53 (1956)
Heft:	9
Artikel:	Einführungs- und Fortbildungskurse der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz
Autor:	Zihlmann, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nügend und in richtiger Weise zu unterstützen und andererseits jedem Unterstützungsmißbrauch unverzüglich entgegenzutreten. Die wohnörtliche Armenpflege der Einwohnergemeinde steht für den Kanton Bern außer Frage. Auf der andern Seite besticht die Einführung der staatlichen Armenpflege auf den ersten Blick. Der Referent lehnt sie ab, weil der enge Zusammenhang zwischen dem unterstützenden Gemeinwesen und dem Unterstützten verlorenginge. Das starke persönliche Interesse der Gemeindeorgane an der Sanierung des Falles würde wegfallen, so daß die Armenlasten steigen würden. Beobachtungen, die schon 1897 bei dem Erlaß des Gesetzes von 1897 von Regierungsrat Ritschard vorgetragen wurden und sich seither nicht geändert haben. Übrigens müßte vorher die Staatsverfassung geändert werden. Die Armenpflege ist aber stets als eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde betrachtet worden. Bei der Revision sollten womöglich die Härten des geltenden Systems beseitigt werden. Diese liegen vor allem darin, daß eine schwere Unterstützungslast ziemlich willkürlich einer Gemeinde auffallen kann, die zur betreffenden Familie wenig oder gar keine Beziehungen hat. Es ist zu prüfen, ob der Wohnsitzbegriff des Gesetzes nicht dem Begriff des zivilrechtlichen Wohnsitzes angeglichen werden kann. Das Wohnsitzsystem des geltenden Gesetzes bietet Anlaß zu vielen Streitigkeiten zwischen den Gemeinden. Die spitzfindige Unterscheidung zwischen dauernd und vorübergehend Unterstützten sollte nach der Meinung des Verfassers fallen, was dadurch zu erreichen ist, daß die Unterstützung am zivilrechtlichen Wohnsitz erfolgt. Im Verhältnis zum Staat könnte es im wesentlichen bei der bisherigen Regelung bleiben. Von Dach weist daraufhin, daß noch andere Möglichkeiten zu prüfen und zu Ende zu denken seien.

4. Die Armenpflege kann auch in Zukunft auf die *Anstalten* und Heime nicht verzichten. 5. Auch eine neue Ordnung wäre auf die bisherigen *Hilfsmittel* der Armenpflege angewiesen. (Die eingehende Studie dürfte in der kommenden Diskussion eine bedeutende Rolle spielen.)

A.

Einführungs- und Fortbildungskurse der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Von Dr. A. Zihlmann

Im Hinblick auf den Ende September dieses Jahres von der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz vorgesehenen Fortbildungskurs für Armenpfleger sei mittels nachstehender Tabelle ein Überblick über die bisherigen Veranstaltungen der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz auf diesem Gebiete gegeben. Wie aus den Zahlen der dritten Spalte ersichtlich ist, erfreuen sich die Kurse einer wachsenden Teilnehmerzahl. Um die Aussprachen zu erleichtern, wurden in den Kursen wiederholt 2-3 Abteilungen gebildet, wobei die Referenten ihre Vorträge wiederholten. — Die beruflichen Bildungskurse entsprechen einem allgemeinen Bedürfnis und wurden bisher von den Teilnehmern mit Gewinn besucht. Besonders förderlich für die Berufsarbeit sind die Aussprachemöglichkeiten. Im allgemeinen wird die Nützlichkeit der Kurse von den verantwortlichen Behörden anerkannt. Es gibt aber Armenkommissionen, die die Kosten scheuen und ihren Funktionären diese bescheidene Schulungsmöglichkeit versagen. Neben der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz veranstalten verschiedene Gemeinden und Kantone (kantonale Armenpflegerkonferenzen, Armendepartemente, Bezirke usw.) von Zeit zu Zeit Instruktionskurse für ihre im Amt stehenden Armenpfleger.

Zeit	Ort	Zahl der Teilnehmer davon weibl.	Referenten und Themen	Bemerkungen	
				Kursleiter	
1917 8.-11.10.	Zürich	120	—	—	Organisiert in Verbindung mit der Armen- und Anstaltenkommission der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft. Die Referate sind als Broschüre erschienen, betitelt: I. Instruktionskurs für Armenpfleger. Gebr. Lehmann & Co., Zürich 1918, 134 S. (vergriffen).
1922 9.-10.11.	Winterthur	60	—	—	Durchgeführt von der kantonal-zürcherischen Armenpfleger-Konferenz. Kursbericht siehe «Armenpfleger» 1922, S. 150–152.
1937 20.-24.9.	Zürich	115	36	—	Veranstaltet durch die Schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft; 44 Teilnehmer waren in der Armenfürsorge tätig. Die drei erstgenannten Referate sowie ein Kursbericht sind als Broschüre erschienen unter dem Titel: «Einführung in die Praxis der sozialen Arbeit», Verlag AG Gebr. Leemann & Co., Zürich/Leipzig 1938. 87 S.

<p>1946 18.10. 10.20 h bis 19.10. 10.45 h</p> <p>Baden (Aargau)</p>	<p>Dr. M. Kiener</p> <p>—</p>	<p>140</p>	<p>—</p>	<p>Dr. M. Kiener</p>
<p>1948 1.10. 14.00 h bis 2.10. 11.30 h</p> <p>Weggis (am Vier- wald- stätter- see)</p>	<p>12</p>	<p>Dr. M. Wey und E. Munt- wiler</p>	<p>Dr. M. Kiener</p>	<p>171</p>
<p>1950 29.9. 14.00 h bis 30.9. 11.30 h</p> <p>Weggis</p>	<p>18</p>	<p>Dr. M. Kiener und L. Bernauer</p>	<p>Dr. M. Kiener</p>	<p>170</p>
<p>1952 26.9. 14.00 h bis 27.9. 12.00 h</p> <p>Weggis</p>	<p>33</p>	<p>Dr. M. Kiener</p>	<p>226</p>	<p>—</p>

Die Referate sind in einer Broschüre erschienen, betitelt: «Schweizer. Fortbildungskurs für Berufsarmenpfleger» Orell Füssli Zürich 1947. 62 S. Kursprogramm siehe «Armenpfleger» 1946, S. 73–74. Kursbericht siehe «Armenpfleger» 1946, S. 82–87.

Organisatorisches: Bildung von drei Teilnehmergruppen. Kursprogramm siehe «Armenpfleger» 1948, S. 65. Kursbericht siehe «Armenpfleger» 1949, S. 28–32. Vortrag Dr. Kiener siehe «Armenpfleger» 1949, S. 49 ff.

Ursachen der Verarmung der Familie:

- a) *Ulmer A.* und *Sturzenegger E.*, Dr. med.: Körperliche Krankheit mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulose.
- b) *Muntwiler E.* und *Mohr P.*, Dr. med., Dir.: Geistige Erkrankungen und Schwachsinn.
- c) *Rammelmeyer F.* und *Wyrsch J.*, Prof. Dr. med.: Alkoholismus, moralische Mängel und Untüchtigkeit.

Verhütung der Armut:
Kiener Max, Dr., Bern.

Erziehungsschwierigkeiten:
Gügler G., Dr. und *Hegg H.*, Dr.: Erziehungsberatung und Fürsorge.
Siegfried Dr. med. und *Fischer H.*, Männedorf: Zweck und Aufgabe einer Beobachtungsstation.
Haffter C., Dr. med. PD und *Bühler-Kehrsatz*: Erziehungsarbeit im Heim.
Montalta Ed., Prof. Dr.: Unsere Aufgabe am schwererziehbaren Kind (Zusammenfassung der Kursarbeit).

Bernauer L.: Hausbesuch und heimatliche Inspektion.
Kunz H.: Die Erkundigung.
Muntwiler E. und *Mittner R.*: Die Gesprächsführung (praktische Beispiele).
Schär H., Pfr. PD: Psychologie des Gesprächs.
Rüegg E., Dr. und *Kropfli A.*, Fürsprecher: Das Recht im Dienste des Klienten.
Schürrich O., Dr.: Das neue Fürsorgeabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland.

Organisatorisches: Bildung von zwei Teilnehmergruppen. Kursprogramm siehe «Armenpfleger» 1952, S. 65. Die Referate (exkl. Dr. Schürch und Mittner) sind als Broschüre erschienen, betitelt: IV. Schweizer. Fortbildungskurs für Armenpfleger. Orell Füssli, Zürich 1953, 52 S.